

den selbst über unsere Strukturen und Prioritäten, wir wählen unsere Leitung, und diese nimmt auch das Versprechen der Ehelosigkeit entgegen. Als Frauen versuchen wir, eine eigene Spiritualität zu leben, die Bibel zu lesen und Gottesdienste zu feiern. Vielleicht ist mir und uns dies in der Kirche nur möglich, weil wir als Frauen in dem öffentlichen und amtlichen Bewußtsein der Kirche unbedeutend und auch finanziell vom Bischof unabhängig sind.

Abhängigkeit vom Bischof erfahre ich eher mittelbar, wenn amtliche Verlautbarungen des Bischofs mir und meinen Mitmenschen oft eine Distanz, ja Diskrepanz bewußt machen zu dem, was wir von einem Nachfolger der Jünger Jesu erwarten und erhoffen. Der Bischof spricht häufig für uns als Katholiken, Nichtkatholiken messen uns daran und beurteilen uns danach, obwohl wir nie vom Bischof in unseren Meinungen angehört oder auch nur wahrgenommen werden.

4. Die Ortskirche sollte nicht nur bei der Bestellung ihres Bischofs mitwirken. Sie sollte – über die gewählten Gremien der Priester und Laien – entscheidend daran beteiligt sein. Warum könnte es nicht möglich sein, daß sich die Kandidaten vorstellen, in einem Gespräch Rede und Antwort stehen und dann einer gewählt wird? Rom sollte dann den so Gewählten bestätigen. Vielleicht könnte es ein erster Schritt sein, wenn auf solche Weise ein Dreivorschlag ermittelt und Rom zur Auswahl zugeleitet wird.

5. Sie sollten die bereits bestehenden pastoralen Dienste anerkennen, auch die der Frauen. Das Potential der zahlreichen Laientheologen/innen sollte für die Gemeindeleitung genutzt werden. Auf keinen Fall sollten bestehende Gemeinden aufgelöst und zu Großgemeinden zusammengelegt werden. Zumindest wenn das Ausscheiden eines Priesters bevorsteht, sollte die Gemeinde rechtzeitig darauf vorbereitet werden, das Gemeindeleben verantwortlich in die Hand zu nehmen. Die Pfarrgemeinderäte sollten aufgewertet und zur Gemeindeleitung befähigt werden. Mit Hilfe des Bischofs und von ihm beauftragt müßte die gewählte Gemeindeleitung entsprechend auch gestützt und begleitet werden. Die Bischöfe sollten gesamtkirchlich den Zölibat als gesetzliche

Voraussetzung für das Priestertum aufgeben.

6. Wir Laien sollten es dem Bischof ermöglichen, an unserem Christsein als Laien teilnehmen zu können, z. B. einfach einmal an einem von uns gestalteten Gottesdienst teilzunehmen, im Gespräch – auch im kritischen Gespräch – mit uns nach Lösungen und Antworten zu suchen. Wichtig wäre die Unterstützung des Bischofs durch das Gebet, aber ein verbindliches Gebet, aus dem die Bereitschaft zur Mitarbeit und zum Handeln erwächst.

Waltraud Herbstrith

Einheit der Ortskirche durch synodales Gespräch

1. Das Bischofsamt ist für mich ein Dienst an der Einheit. Augustinus nennt den Bischof – nach dem Wortsinn *episcopos* – Aufseher, Wächter für die Ortskirche. Der Bischof vertritt die Belange seiner Kirche, er ist im Gespräch mit seinen „Kollegen“, den Bischöfen der anderen Ortskirchen. Durch Einberufung von Diözesansynoden hat der Bischof eine Rückmeldung, wie es in den Gemeinden steht, wie Kirche an Ort gelebt wird. Durch das synodale Gespräch wächst das Vertrauen der Glaubenden untereinander, können verschiedene Auffassungen, z. B. in der Pastoral, in der Katechese, zum einen gleichen Ziel führen: den Menschen heute das Evangelium zu verkünden.

2. Bischofsamt, Priestertum, Diakonat, Pastoralassistenten/innen etc. sind für mich Dienste in und an der Gemeinschaft der Glaubenden. Grundlegend ist für mich: wir alle sind Volk Gottes. Die einzelnen Beauftragungen hindern die Beauftragten nicht daran, mit allen zusammen Glieder im Volke Gottes zu sein, in diesem Sinn auch „Laien“. Augustinus drückt es so aus: „Wir [die Bischöfe] wachen über euch als Ausspender der Geheimnisse Christi. Aber wir möchten mit euch zusammen behütet werden. Wir sind eure Hirten, aber unter jenem Hirten [Christus] sind wir mit euch zusammen Schafe. Wir sind für euch von diesem Platz aus Lehrer, aber unter dem einen Lehrer

sind wir in dieser Schule alle zusammen Mitschüler.“¹ Augustinus betont, der Bischof kann nur „auf Menschenweise Aufsicht halten“; Gott ist der, der die eigentliche Aufsicht über die Herzen führt.

3. In meinem bisherigen Ordensleben habe ich die Wechselbeziehung zwischen Orden und Bischof als positiv und bereichernd empfunden.

4. Ich fände es gut, wenn die Ortskirche, wie in den Zeiten der frühen Kirche, an der Bischofswahl beteiligt werden könnte. Normalerweise sollten in den Bistümern keine ortsfremden Bischöfe eingesetzt werden. Der Bischof der Ortskirche sollte auch mit der Ortskirche verwurzelt sein.

5. Es würde zur Lebendigkeit und Glaubwürdigkeit der Kirche beitragen, wenn auch Frauen und in der Ehe bewährte Männer in die Dienste der Gemeindeleitung einbezogen würden. Ihre Erfahrungen aus Beruf und Ehe könnten das Priesterbild bereichern und fördern. Die verschiedenen Beauftragungen dürften nicht in Abgrenzung von anderen ausgeübt werden, sondern in schweesterlichem und brüderlichem Miteinander.

6. Ich kann meinen Bischof unterstützen, indem ich seine Gedanken nachdenke und ernst nehme. Indem ich mich um ein schweesterliches Verhältnis zu ihm bemühe und keine Angst habe, ihm ehrlich meine Gedanken zu äußern, indem ich versuche, seinen Dienst betend zu begleiten.

Robert Hotz

Seelsorger oder Administrator?

Aus der Ostkirche lernen

Die Tatsache, daß ich als Angehöriger der griechisch-katholischen Kirche mitten in der lateinischen Diaspora lebe, stößt mich geradezu auf hervorsteckende Unterschiede zwischen der Ost- und Westkirche, die auch bezüglich der Bischöfe spürbar sind. Aus einigen Erfahrungen der Ostkirchen könnten auch die Westkirchen lernen.

– Der östliche Bischof entstammt dem Mönchsstand und pflegt normalerweise diesen Lebensstand auch als Bischof weiter,

was ihn zumeist davor bewahrt, zu einem „Kirchenfürsten“ zu werden. Östliche Bischöfe sind meist ohne langes Antichambrieren erreichbar, nicht zuletzt schon deshalb, weil es ihnen zum Großteil einfachen Wohnsitzen an Vorzimmern gebriecht.

– Bei den Auswahlprinzipien ist im Osten stärker Spiritualität (die notwendigerweise seelsorgliche Praxis einschließt) gefragt als Intellekt, was die logische Folge eines unterschiedlichen Anforderungsprofils ist.

– In der Ostkirche ist – im Idealfall – der überragende Bischof gewissermaßen der geistliche Vater seines Klerus, ein Seelsorger der Seelsorger und Hirte der Hirten (deshalb „Ober-Hirte“), mit dem sein Klerus offen sprechen und die sich ergebenden pastoralen und persönlichen Probleme ohne Furcht diskutieren kann. Daneben ist er auch oberster Seelsorger aller Gläubigen, eine Appellationsinstanz, wenn die gewöhnlichen Seelsorger überfordert sind oder versagen. Nicht Administration steht im Vordergrund – Verwaltungsaufgaben der Diözese, insbesondere was die Finanzen anbelangt, liegen meist in den Händen von Laien –, sondern geistliche Leitung. (Ich selber hatte die Chance, viele östliche Bischöfe immer wieder als echte Gesprächspartner und sogar als väterliche Freunde zu erfahren, die mich ermutigten und in meinen pastoralen Anliegen zu unterstützen suchten.)

– Die Weiheformeln der Ostkirche sind in ihrer Grundstruktur für Bischof, Priester und Diakon identisch. Die Spezifikation ergibt sich dadurch, daß der Bischof für eine bestimmte Stadt (als Zentrum seiner Diözese), der Priester für eine bestimmte Kirche und der Diakon generell für den kirchlichen Dienst geweiht werden. In dieser Dreiteilung manifestiert sich ein klares Subsidiaritätsprinzip. Und wie in der östlichen Liturgie eine klare Trennung der Funktionen besteht, die keine Vermischung erlaubt, so existiert auch innerhalb des jeweiligen Amtsbereichs eine größere Eigenständigkeit als im Westen. Die Priester sind Mitarbeiter der Bischöfe, die Diakone Mitarbeiter der Bischöfe und Priester. Der Ausdruck *Mitarbeiter* ist hierbei entscheidend, denn ein Mitarbeiter ist mehr als bloß ein Untergebener! Alle drei Stufen stehen im Dienst an der christlichen Gemeinde.

¹ Enarrationes in Psalmos 127 (126).